Satzung
der Gemeinde Grube
über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
"Gewerbegebiet" - "zwischen Bädermeierei und Siedlung
Konzerberg" - östlich der B 5o1 gelegen -

Aufgrund der §§ 1o und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I, Seite 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, Seite 466) und des § 82 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Febr. 1983 (GVOBl. Schl.-Holst., Seite 86) in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom o6. Oktober 1993 und mit Genehmigung des Herrn Landrats des Kreises Ostholstein folgende 1. vereinfachte Änderung der Satzung über den B.-Plan Nr. 5 der Gemeinde Grube "Gewerbegebiet" - "zwischen Bädermeierei und Siedlung Konzerberg" - östlich der B 5o1 belegen - bestehend aus Teil B - Text - erlassen:

§ 1

In dem Teil B - Text - wird Ziff. 4.o "baugestalterische Festsetzungen § 9 (4) BauGB und § 82 (1) LBO betreffend die MI-Teilgebiet 5 und 6 (Außenwände) ersatzlos gestrichen.

Dieser Plan ist Grundlage
der Verfügung vom 08-02-94
Az.: 61-1-1-18 B5 (1) 710 Sm
Der Landrat
des Kreises Ostholstein
– Kreisplanungsamt –
Im Auftrage:

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21. Dezember 1992.

Grube, den 09. 11. 1993

GEMEINDE GRUBE * KREIS OSTHOLSTEIN *

stv. Bürgermeister

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11. Februar 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden; sie haben der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 5 fristgerecht nicht widersprochen.

Grube, den 09. 11. 1993

GEMEINDE GRUBE * KREIS OSTHOLSTEIN *

stv. Bürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 5, bestehend aus dem Teil B - Text - wurde am 06. Oktober 1993 von der Gemeindevertretung Grube als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.

Grube, den 09. 11. 1993

GEMEINDE GRUBE * KREIS OSTHOLSTEIN *

stv. Bürgermeister

Die Genehmigung gemäß § 82 LBO wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 08. 02. 1994
Az.: 61-1-1-18 B5-(1)710 erteilt.

Grube, den 14.02.1994

GEMEINDE GRUBE * KREIS OSTHOLSTEIN *

stv. Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung - bestehend aus dem Teil B - Text - wird hiermit ausgefertigt.

Grube, den 14.02.1994

GEMEINDE GRUBE * KREIS OSTHOLSTEIN *

stv. Bürgermeister

Die Genehmigung gemäß § 82 LBO des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.03.1994 in den Lübecker Nachrichten/Ostholsteiner Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 11.03.1994 in Kraft getreten.

Grube, den 22.03.1994

GEMEINDE GRUBE * KREIS OSTHOLSTEIN *

stv. Bürgermeister